



Vertrag für die Spielclubs der JUB – Junge Ulmer Bühne gGmbH in der Spielzeit 2023/2024

1. Aufnahmevoraussetzungen

Das Mindestalter ist je nach Ausschreibung des Clubs festgelegt. Ausnahmen sind nach Ermessen der Kursleitung möglich.

Die Plätze pro Kurs sind begrenzt. Die Platzvergabe für die Kurse erfolgt nach Datum der Anmeldung. Sollten alle Plätze eines Kurses belegt sein, können sich Interessenten auf eine Warteliste setzen lassen. Der Platz auf der Warteliste erfolgt ebenfalls nach Datum der Anmeldung.

2. Widerrufsrecht

Nach Anmeldung kann der Vertrag binnen 14 Tagen widerrufen werden.

Bei Anmeldungen für die SpielClubs ab September (MiniClub#1, MiniClub#2, KidsClub, TeensClub, JugendClub) gilt:

Bei Anmeldungen vor dem 26. September 2023 tritt das Widerrufsrecht erst ab dem 26. September 2023 in Kraft. Bei Anmeldungen ab dem 26. September 2023 gilt das Widerrufsrecht ab dem Datum der Anmeldung.

Bei Anmeldungen für die MiniClubs im Frühjahr gilt:

Bei Anmeldungen vor dem 07. März 2024 für MiniClub#1 oder MiniClub#2 tritt das Widerrufsrecht erst ab dem 07. März 2024 in Kraft. Bei Anmeldungen ab dem 07. März 2024 gilt das Widerrufsrecht ab dem Datum der Anmeldung.

Wird vom Widerrufsrecht Gebrauch gemacht, erfolgt eine Lastschrift über die Hälfte der Kursgebühr für den ersten Teilnahmemonat, für den die Anmeldung erfolgte.

Erfolgt kein Widerruf des Vertrags binnen 14 Tagen, ist der Vertrag bis zum Ende des Kurses bindend. Das Ende des Kurses gilt als Vertragsende.

3. Kündigung und außerordentliche Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen, außer es wird vom Widerrufsrecht, wie unter Punkt 2 erläutert, Gebrauch gemacht, kann aber in Absprache außerordentlich ausgesprochen werden (Umzug, längere Krankheit des/der Kursteilnehmers*in etc.). Der Ermessensspielraum liegt hier bei der JUB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Wunsch nach einer außerordentlichen Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die JUB behält sich vor, Teilnehmer*innen die 3-mal unentschuldigt fehlen aus dem Spielclub zu verweisen. Das Fernbleiben vom Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

4. Unterrichtserteilung

Lehrstoff und Lehrkräfte werden durch die Theater-Leitung bestimmt. Der Kurs findet einmal wöchentlich statt. Auch Unterricht an einzelnen Wochenenden ist möglich. Vor der abschließenden Präsentation kann es

zu Zusatzterminen kommen. Diese werden kursintern mit den Teilnehmer*innen vereinbart und sind in der Kursgebühr inbegriffen.

5. Ferien

In den Schulferien (Baden-Württemberg) und an gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Unterricht statt.

6. Unterrichtsausfall

Die durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen seitens des/der Kursleiter*in ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt oder es wird für einen adäquaten Kursleiter-Ersatz gesorgt. Ein Unterrichtsausfall seitens des/der Schüler*in kann weder rückvergütet noch nachgeholt werden.

7. Organisation

Die JUB behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne Kurse aufzulösen und eventuell mit anderen zusammenzulegen. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 6 Teilnehmer*innen. Ausnahmen sind nach Ermessen der Club-Leitung und in Absprache mit den Kursteilnehmer*innen möglich.

8. Geschwisterrabatt

Bei Anmeldung von Geschwistern, bekommt das zweite Geschwisterkind 10%, das dritte Geschwisterkind 20% Rabatt auf den jeweiligen Vertrag.

9. Gebühren

Durch die Entrichtung der Kursgebühr erwirbt der/die Teilnehmer*in das Recht zur Teilnahme am gebuchten Spielclub. Die Kursgebühr wird monatlich per SEPA-Basis-Lastschrift von dem angegebenen Bankkonto eingezogen. Alternativ kann der Gesamtbetrag auch einmalig bis zum 15.10.2023 auf folgendes Konto der JUB IBAN: DE59 6305 0000 0021 2669 33 überwiesen werden. Sollten bei der Abbuchung Kosten entstehen, wie z.B. Gebühren für Rücklastschriften, hat der/die Teilnehmer*in, bzw. der/die Kontoinhaber*in, diese zu tragen.

10. Präsentationen

Die Personensorgeberechtigten werden gebeten während der Kurse nicht mit in den Unterrichtsraum zu kommen, da dies eine erhebliche Ablenkung der Kursteilnehmer*innen bedeutet. Zu Präsentationen der Clubs sind die Familien und Freunde der Teilnehmer*innen herzlich eingeladen. Die Termine werden frühzeitig bekanntgeben.

11. Einverständniserklärung für die Foto- und Filmerlaubnis

Während der Dauer der Spielclubs darf die JUB – Junge Ulmer Bühne Fotos der Proben und Aufführungen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Homepage, Spielzeithefte, Social Media, Spielplan sowie für Pressearbeit) aufnehmen. Die Verwendung der Aufnahmen betrifft die aktuelle und die darauffolgenden Spielzeiten. Es werden keine Namen genannt oder entstellte Aufnahmen verwendet. Die Verwendung dieser Aufnahmen wird durch die Bestätigung über das Anmeldeformular seitens des Vertragspartners genehmigt. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der JUB jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bereits gedruckte Printmedien können allerdings nicht aus dem Umlauf gezogen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der JUB möglich ist.